

Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Dortmund

Geschäftsnummer: 4 BVGa 13/10

proT-in  
Bundesvorstand  
Kellerbergstr. 106  
44137 Bad Berleburg  
Dortmund, den 29.04.10  
Tel. (0 21 51) 95 91 85  
mail: bundesvorstand@proT-in.de

Anwesend: **Vorsitzende:** Richterin am Arbeitsgericht Schmidt-Hense  
**Ehrenamtlicher Richter:** Stanowski  
**Ehrenamtliche Richterin:** Thiele

In dem Beschlussverfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung betreffend

1. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Zentrum Technik Planung, vertr. d.d. Geschäftsführer  
Richterin des Zentrums Technik Planung Frau I  
Dortmund  
Kampstr. 106, 44137  
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Assessor Deutsche Telekom AG, Human Resources Management (HRM), Labour Law Services (LS4), Jahnstr. 64, 63150 Heusenstamm

2. Wahlvorstand Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Zentrum Technik Planung, vertr. d.d. Vorsitzenden des Wahlvorstands Herrn  
106, 44137 Dortmund  
Kampstr.

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

erschieden nach Aufruf der Sache:

Für die Arbeitgeberin Assessor

Für den Wahlvorstand Rechtsanwalt sowie zudem der Betriebsratsvorsitzende

Die Vertreter der Arbeitgeberin erhielten Durchschriften des Schriftsatzes des Prozessbevollmächtigten des Wahlvorstands.

Der Prozessbevollmächtigte des Wahlvorstands überreichte Original der Eidesstattlichen Versicherung des Wahlvorstandsvorsitzenden vom 26.04.2010.

Der Vertreter der Arbeitgeberin überreichte Eidesstattliche Versicherung im Original des Personalleiters [Name] und Vollmacht des Geschäftsführers [Name] für den Personalleiter [Name].

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage stellten die Vertreter der Antragstellerin die Anträge aus der Antragsschrift vom 19.04.2010.

Der Vertreter des Wahlvorstands stellte den Antrag,

die Anträge abzuweisen.

**beschlossen und verkündet:**

Eine Entscheidung ergeht im Verlauf der Sitzung.

Nach geheimer Beratung und Wiederaufruf der Sache verkündete die Vorsitzende in Abwesenheit der Beteiligten und ihrer Vertreter folgenden

**B e s c h l u s s !**

**Im Namen des Volkes :**

Die Anträge werden abgewiesen.

Gemäß § 160 a ZPO auf Tonträger vorläufig aufgezeichnet  
zugleich für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

Schmidt-Hense

Drath